

BAUVERWALTUNG

Bauanträge

Im Jahr 2016 werden 46 Bauanträge (Vorjahr 43) vom Ausschuss beraten und über das gemeindliche Einvernehmen entschieden. Für das in der Bayerischen Bauordnung vorgesehene Genehmigungsverfahren geht im Jahre 2016 nur ein Bauantrag (Vorjahr 3) ein.

Nach den Antragsunterlagen werden insgesamt 30 Wohneinheiten (Vorjahr 32) geplant. Die Investitionskosten für die Bauvorhaben betragen 7,8 Mio. € (2015 ca. 8,45 Mio. €).

Fassadenzuschüsse

2016 werden 1 023 Euro (Vorjahr 4.602) abgerechnet.

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

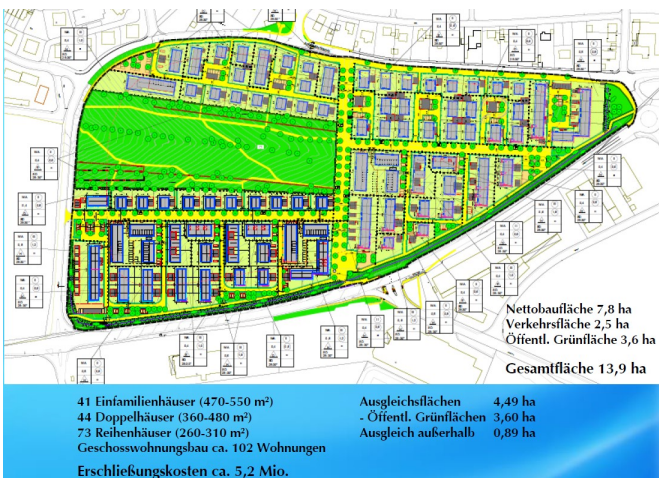
Der Gemeinderat hat im Januar 2013 eine planungsrechtliche Anpassung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Sandäcker“ beschlossen. Demnach wird die im wirksamen Flächennutzungsplan festgesetzte Sonderbaufläche „Freizeit/Erholung“ als Wohnbaufläche bzw. in Teilbereichen als Grünfläche ausgewiesen und dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Sandäcker“ entsprechend angepasst.

Für den überarbeiteten Planentwurf (Fassung vom 15.03.2016) des Architekturbüros Dr. Holl wurde in der Zeit vom 4.04.2016 – 22.04.2016 nochmals die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat in der Zeit vom 25.10.16 – 25.11.2016. Auf Grund der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung fasst der Gemeinderat am 13.12.2016 die notwendigen Abwägungsbeschlüsse sowie den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Genehmigung wird am 20.12.2016 beim Landratsamt beantragt.

Neuweisung Wohnbaugebiet „Sandäcker“

Im Januar 2013 wurde der formelle Aufstellungsbeschluss zur Ausarbeitung eines qualifizierten Bebauungsplanes beschlossen und gleichfalls festgelegt, das Gebiet unter Berücksichtigung des Strukturplanes der Architekten Lorenzen als Wohnbaufläche auszuweisen. Nach Erarbeitung des Vorentwurfes wurde im November 2013 eine frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung auf der Grundlage der Planfassung vom 20.09.2013 durchgeführt.

Auf Grund einer nochmaligen Überarbeitung des Planentwurfes ist es erforderlich, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nochmals durchzuführen. Diese erfolgt in der Zeit vom 4.04.2016 – 22.04.2016.



Nach Einarbeitung der Anregungen bzw. Einwendungen erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 25.10.2016 – 25.11.2016. Zu den erneut vorgebrachten Einwendungen während der öffentlichen Auslegung wird der Gemeinderat Anfang 2017 die notwendigen Abwägungsbeschlüsse fassen. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist für Mitte 2017 geplant

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde von der KfW Baumanagement GmbH ein „Machbarkeitskonzept“ erstellt und zwischenzeitlich allen Grundstückseigentümern Zuteilungsvorschläge unterbreitet.

Die notwendigen Vereinbarungen zur Zustimmung zum Umlageungsverfahren mit den entsprechenden Zuteilungen liegen nun vor. Die Bodenneuordnung kann nach derzeitigen Stand bis Mitte des Jahres 2017 abgeschlossen werden.

Mit Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgt die Ausschreibung der Erschließungsplanung (Dauer ca. 5-6 Monate). Anschließend kann die Erschließung beauftragt werden, so dass als Beginn der Erschließungsarbeiten Herbst 2017 bei optimalem weiteren Verlauf realistisch erscheint.

Verkehrsangelegenheiten**Radwegekonzept**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2013 wurde die Erstellung eines Konzeptes für ein Radwegenetz beschlossen. Das örtliche Planungsbüro Wegner wurde für die Ausarbeitung sowie für das Aufzeigen und Bewerten von Lösungsmöglichkeiten beauftragt. Die erarbeitete Konzeption wird dem Gemeinderat im Februar 2016 vorgestellt. Nach Beteiligung der Bürger sowie den Fachbehörden wird die abgestimmte Planung im Oktober nochmals dem Gemeinderat vorgestellt und in einer weiteren Sitzung im Dezember sechs Radrouten definiert und der im Konzept enthaltene Maßnahmenkatalog abgestimmt. Eine Beschlussfassung zum Gesamtkonzept erfolgt im Frühjahr 2017. Erste Maßnahmen aus dem Konzept sind bereits umgesetzt.

Verkehrskonzept Kirchstraße

Das Verkehrsplanungsbüro Link, Stuttgart wurde im März 2015 beauftragt, ein Verkehrskonzept für den Bereich der Kirchstraße zu erstellen. Zur Untersuchung unterschiedlicher Lösungsansätze wurden im Juni Knotenpunktzählungen und Verkehrsbefragungen durchgeführt. Das erarbeitete Verkehrskonzept wurde dem Gemeinderat im Oktober vorgestellt.

Zur Entscheidungsfindung wird der Entwurf des Konzeptes am 26. April 2016 in den Mainfrankensälen der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach nochmaliger Überarbeitung befasst sich der Gemeinderat am 17. Januar 2017 mit dem Verkehrskonzept in der Fassung vom September 2016 befasst und beschließt hierzu:

- Beibehaltung des verkehrsberuhigten Bereiches von der Thüngerheimer Straße bis Höhe „Obere Maingasse“
- Auftrag an ein Planungsbüro zur Umgestaltung bzw. zum Ausbau der Kirchstraße
- Möglichkeit einer künftigen Einbeziehung des Erwin-Vornberger-Platzes in die Gestaltungsfläche

Verkehrsbeschränkungen

Der Hauptausschuss befasst sich auch 2016 mit der Anordnung einzelner Verkehrsbeschränkungen, insbesondere im Bereich des ruhenden Verkehrs.

Verkehrsrechtliche Anordnungen/Sondernutzungen

Verkehrsrechtliche Anordnungen für Baumaßnahmen werden ca. 100 erteilt, Sondernutzungen (Plakatierungsgenehmigungen) ca. 130.